

Post-Abonnements

auf unser Blatt bitten wir rechtzeitig vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit in der Zustellung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

In denjenigen Orten, wo wir keine Filialen oder Aussträger haben, werden Abonnements nur durch die Post, nicht durch unsere Expedition angenommen.

In das Ausland kann die Leipziger Volkszeitung durch die Post in folgenden Staaten bezogen werden: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Republik Columbian, Dänemark, Republik San Domingo, Aegypten, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Persien, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden, Schweiz, Türkei und Uruguay.

Der lettische Bauernkongress in Riga am 28. Dezember.

Aus Riga schreibt man uns: Der lettische Bauernkongress war vom lettischen Gouverneur verboten, aber die Polizei wurde aus dem Saale verjagt, und so tagte der Kongress unter dem Schutze der Arbeiterschaft Rigas. Es hatten sich im ganzen girta 1000 Delegierte eingefunden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Das Verhalten der Bauernschaft in der jetzigen politischen Lage wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß die bisherige bürokratische Regierung darauf ausgeht, das Volk zu bedrücken und daß sie es noch tut, ebenso gut wie früher auch nach dem Manifeste vom 30. Oktober, daß sie den verstärkten Schutze und den Kriegszustand noch immer aufrecht erhält, daß sie Versammlungen verbietet, friedliche Bürger erschließen und verhaften läßt, daß sie die Macht der deutschen Junker noch verneint, daß sie sich der Wiebergeburt des Reiches widersetzt und mit jedem Tage barbarischer haust — erkennen die hier zusammengekommenen lettischen Bauerndeputierten, daß von der jetzigen Regierung die Einführung einer politischen Freiheit nicht zu erwarten ist und daß die lettischen Bauern selbst mit eigener Kraft und Hand in Hand mit dem revolutionären Rußland ihre Selbständigkeit erobern müssen und für die Einberufung der Reichskongressanten zu kämpfen haben.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung kam folgende Resolution zur Annahme: „In Anbetracht, daß die bisherigen Gemeindeverwaltungen und Gerichte nur durch einen Teil der Bevölkerung gewählt worden sind und deshalb nicht die Interessen der ganzen Gemeinde vertreten, daß sie zweitens Unterdrückungsmittel in den Händen der Selbstherrlichkeit gewesen sind und nicht der Gemeinde verantwortlich waren, sprechen die hier versammelten lettischen Bauerndeputierten aus, daß die bisherigen Gemeindeverwaltungen nicht imstande sind, den Kampf gegen die bürokratische Selbstherrlichkeit auszufechten, weshalb die alten Einrichtungen sofort zu vernichten und neue Selbstverwaltungskörper auf streng demokratischen Grundsätzen zu errichten sind.“ Nach Annahme dieser Resolution wurde ein Vorschlag des lettischen Gouverneurs verteidigt, der lautete: die lettischen Delegierten mögen doch zu ihm kommen, er stelle ihnen sein Schloß zur Verfügung. Der Vorschlag wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Darauf endete der erste Verhandlungstag.

Der zweite Verhandlungstag war der Frage gewidmet: wie die neugeschaffene Gemeindeverwaltung einzurichten sei und was für Funktionen sie zu übernehmen habe. Es wurde folgendes beschlossen: Die Aufgaben der neuen Verwaltung sind:

1. darf sie keine Verfügungen zu der zarischen Regierung und dessen Beamten (wie auch zu den alten Verwaltungen) haben, sie darf nicht deren Vorschriften durchführen, besonders was den Transport und den Unterhalt von Soldaten, Kosaken, Dragonern und Polizeibeamten angeht;
2. sie erkennt keine Pässe an;
3. sie übernimmt von der gewesenen Gemeindeverwaltung die Gemeindegelder und das Gemeindegut. Die Kapitalien der gewesenen Gemeindeverwaltungen sind sofort von den Banken, besonders den deutschen, zurückzufordern;
4. sie verteilt die Gemeindesteuern nach dem Einkommen und erhebt sie;
5. sie bezahlt die Lehrer und Schriftführer, wie auch die Verwaltungsmitglieder;
6. sie sorgt für die Gemeindegüter;
7. sie hat die Aufsicht über die Schule, in der der Unterricht nach dem neuen Plane einzuführen ist;
8. sie sorgt, daß die Wälder von den Gutbesitzern nicht vernichtet und abgeholzt werden;
9. sie sorgt dafür, damit alle Krüge, Monopolläden, Brauereien (Bier- und Wein-), die zu schließen die Gemeinde beschließen hat, auch geschlossen werden. (Der Bauernkongress erkennt, daß alle Dorfkrüge sofort zu schließen sind, sie werden nur auf Beschluß einer vollständigen Gemeindeversammlung wieder geöffnet.);
10. sie muß Gemeindeversammlungen zusammenrufen, Berichte und Vorschläge der Gemeindeglieder annehmen; eine Gemeindeversammlung muß einberufen werden, wenn 20 Mitglieder es wünschen und dabei die zu behandelnden Gegenstände angeben;
11. die neue Gemeindeverwaltung muß dafür Sorge tragen, daß die Lage der Junker- und Bauernknechte aufgebessert wird, so daß die Gutbesitzer sowie die Bauern alle begründeten Forderungen der Knechte erfüllen;
12. entlassen die Gutbesitzer ihre Knechte und lassen die Güter unbearbeitet, so müssen die Knechte solche Güter einnehmen, sie bearbeiten und verwahren, wobei die neue Gemeindeverwaltung in solchen Fällen die Knechte unterstützen, leihen und ihnen bei der Aussaat helfen muß;
13. will die zarische Regierung jemanden von den Gemeindegliedern verhaften, so muß die neue Verwaltung Hand in Hand mit der ganzen Gemeinde die Anschläge zurückweisen und die Verhafteten befreien;
14. so lange die Gutbesitzer keine Gemeindeforderungen tragen, so daß nur die Bauernschaft damit befaßt ist, soll kein Gemeindeglied weder Renten noch andre Steuern, wie z. B. Mitterschätz-, Dekjatin- und Kreditgelder, Kirchenabgaben usw. den Junkern entrichten; keine Fischerei- und Jagdprivilegien der Gutbesitzer anerkennen; die Rente ist durch die Gemeindeverwaltung zu bestimmen;
15. die Gemeindeverwaltung muß für den Selbstschutz der Gemeinde sorgen, besonders gegen die Administration und die Hofsassen (Diebe, Räuber usw.). Aus diesem Grunde müssen alle Verwaltungen nicht nur unter sich in regen Verkehr treten, sondern auch mit dem Rigaschen Zentralbureau, das von dem Kongress gewählt wird;
16. die Gemeindeverwaltung muß für den Selbstschutz der Gemeinde sorgen, besonders gegen die Administration und die Hofsassen (Diebe, Räuber usw.). Aus diesem Grunde müssen alle Verwaltungen nicht nur unter sich in regen Verkehr treten, sondern auch mit dem Rigaschen Zentralbureau, das von dem Kongress gewählt wird;
17. die neuen Gemeindeverwaltungen sind nur Präventiv-einrichtungen, deren Zweck darin besteht, die alternativen Verhältnisse der Gemeinden zu befriedigen, bis die Reichskongressanten zusammengetreten ist.

Auch der zweite Tag sollte nicht ungetrübt vorübergehen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Gouverneur ihn zu sich eingeladen habe. Man sprach darüber und beschloß, die Einladung zurückzuweisen und den Gouverneur völlig zu ignorieren.

Kongress der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

gt. Ueber die Heimarbeit in der Bürsten- und Pinselindustrie referierte Huber aus München. Die ganzen Leiden und Beschwerden des Arbeiters sind in der Heimarbeit dieser Industrie im selben Umfange anzutreffen, wie in den anderen Industriezweigen:

Ueberlange Arbeitszeit, miserable Bezahlung, schlechte Gesundheitsverhältnisse, Kinderarbeit usw. Dazu kein gesetzlicher Schutz — falls die Bundesratsverordnung nicht als solcher angesehen verlangt wird — mangelnde Selbsthilfe wegen des Fehlens einer Organisation. An einer Erhebung aus eigener Kraft ist bei diesen ausgebeuteten Proletariern nicht zu denken. Besonders günstige Gegenden dieser schamlosen und schrankenlosen Ausbeutung sind der baltische Schwarzwald und das sächsische Erzgebirge.

Als Mittel zur Einschränkung dieser Ausbeutung sieht die Konferenz die Erfüllung der in der angenommenen Resolution aufgestellten Forderungen an:

1. Die Konferenz fordert die Schaffung eines Heimarbeiterschutzes auf folgender Grundlage:
    1. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Heimindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind, weder zum Wohnen, Schlafen noch Kochen benutzt werden dürfen.
    2. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen.
    3. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in denen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.
    4. Ausdehnung sämtlicher Versicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Mißbräudenverordnung auf die gesamte Haus- und Heimarbeit.
    5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstättenarbeiter und Arbeiterinnen.
    6. Kennzeichnung der in der Heimindustrie hergestellten Waren durch eine an sichtbarer Stelle aufgeklebte Etikette, welche die Aufschrift „Heimarbeit“ trägt und welche erst entfernt werden darf, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.
    7. Für Heimarbeit mindestens die gleiche Bezahlung wie für Fabrikarbeit.
    8. Verhängung wirksamer Strafen wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung der Unternehmer in erster Linie verantwortlich ist.
- Zum Referate und der daran angehängten Diskussion über die Konkurrenz der Straf- und „Wohltätigkeitsanstalten“ wurde folgende Resolution angenommen:
- „Die Konferenz erkennt an, daß die Herstellung der Bürstenwaren in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten eine schwere Schädigung für die freien Arbeiter der Bürstenindustrie bedeutet. Eine vollständige Beseitigung dieser Konkurrenz läßt sich aber in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht erzielen, und es muß daher die Aufgabe der freien Arbeiter sein, die Wirkungen dieser Konkurrenz soviel als möglich abzumildern.“
- Für die in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten beschäftigten Inassen ist entweder ein den örtlichen Verhältnissen angemessener Lohn oder der am Orte geltende Tarif zu bezahlen. Ferner ist für Blinde, Augenkranken und schwächliche Personen in den Anstalten das Weben, Zurechten und sonstige staubentwickelnde Arbeit zu verbieten.
- Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten fordert die Konferenz die Durchführung der §§ 10—17 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1902.“

Soziale Rundschau.

Soziales.

Arm und reich. Aus dem Jahresbericht der städtischen Steuerdeputation Berlin für das Rechnungsjahr 1904/05 ergibt sich, daß von 1 048 085 Personen, deren Einkommen zwecks eventueller Besteuerung geschätzt werden mußte, nur 622 665 ein Jahreseinkommen hatten, das eine Steuerpflicht zur Einkommensteuer zuliess. Von diesen 622 665 Personen rangierten nicht weniger als 467 189 in der Steuerstufe von 800—3000 Mk. Einkommen, und nur 65 426 Steuerpflichtige hatten mehr als 3000 Mk. Einkommen. Also das gleiche Bild wie in Staat und Reich überhaupt: Millionen von Nichtbestehenden steht ein Häuflein von Millionären gegenüber, die im Ueberflusse schmelzen, während jene entbehren müssen, was des Lebens Nothdurft erfordert.

Eine eigene Rahmküste für ihre Verdiensten wird die Landesversicherungsanstalt Berlin demnächst errichten.

Die Herren Agrarier. Zwecks Ueberwachung der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft ist von den preussischen Ministern des Innern und der Landwirtschaft eine Zentrale geschaffen worden. Der Ausschuss der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg mittelt in dieser Einrichtung eine Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit gegenüber den ausländischen Landarbeitersklaven und empfiehlt der Landwirtschaftskammer, sich dieser Zentrale nicht anzuschließen.

Eigentümliche Praktiken im Kaufmannshand. Eine Berliner Firma hat in ihre Engagementsverträge folgenden Passus eingefügt: „Vom Tage der Kündigung an erhalte ich (der Angestellte) das Anfangsgehalt und nicht inzwischen gewährte Zulagen, gleichgültig, von welcher Seite die Kündigung ausgeht.“ Das Berliner Kaufmannsgericht erklärte diese Vertragsbestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend und daher für nichtig.

Gewerkschaftsbewegung.

gh. Verbandstag der Dachbeder. Am dritten Sitzungstage wurden zunächst die Verhandlungen über Arbeitsnachweise zu Ende geführt. Die Redner schilderten die Erfahrungen mit den Arbeitsnachweisen an den einzelnen Orten. Nur dort, wo die Organisation stark sei, hätten sich sowohl die Arbeitsnachweise des Verbandes als auch die paritätischen Arbeitsnachweise bewährt. Daher müsse der Ausbau des Verbandes zugleich mit dem Ausbau der Arbeitsnachweise erfolgen.

Ueber korporative Arbeitsverträge berichtete eingehend Piepenbring-Pannover. Er legte die Bedeutung des korporativen Arbeitsvertrages klar. Die Hoffnung bürgerlicher Sozialpolitiker, daß durch den korporativen Arbeitsvertrag der Massenegenß abgeschwächt werde, sei zwar verfehlt. Wohl aber komme durch den korporativen Arbeitsvertrag der Einfluß der organisierten Arbeiter zum Ausdruck, und es würden die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen präzisiert. Daher sei der Abschluß korporativer Arbeitsverträge zu empfehlen, aber selbstverständlich

nur dann, wenn dem Vertrage ein für die Arbeiter günstiger Inhalt gegeben werde. Letzteres hänge von der Stärke unserer Organisation ab. Außerdem sei es notwendig, daß den Mitgliedern ein Fingerzeig gegeben werde, welche Forderungen sie bei den Verhandlungen über den abzuschließenden korporativen Arbeitsvertrag geltend machen sollen. Eine dementsprechende Resolution wird nach kurzer Debatte angenommen.

Eine sehr ausgedehnte Debatte entspann sich über das Unterstützungswesen. Beschlossen wurden mehrere Verbesserungen der bisherigen Unterstützungsrichtungen.

Zum Bauarbeiterzuschuß nahm der Verbandstag eine Resolution an, in welcher festgestellt wurde, daß auch jetzt noch sehr viele Bauarbeiter von solchen Unfällen betroffen werden, die durch bessere Schutzvorschriften hätten vermieden werden können. Deshalb, heißt es dann in der Resolution weiter, ist es aufs schärfste zu verurteilen, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages noch immer nicht die Hand bietet zur schleunigen Annahme eines wirksamen Reichs-Arbeiterzuschusses, wie es die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage beantragt hat. Der Verbandstag fordert demnach alle Berufscollegen auf, in der Agitation gemäß dem Beschlusse der früheren Verbandstage fortzuführen. Selbstverständlich haben aber die Kollegen auch ihrerseits alles zu tun — namentlich durch vorichtiges Verhalten bei der Arbeit —, um sich und ihre Mitarbeiter möglichst vor Unfällen zu schützen. Im weiteren fordert der Verbandstag bessere Fürsorge für die durch Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähigen Arbeiter, die in erster Linie durch die Selbstverwaltung der Arbeiter in der Arbeiterversicherung erreicht werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus protestiert der Verbandstag gegen den Gesetzentwurf über die Hilfskassen. Durch denselben werden die freien Hilfskassen, die sich nicht auflösen müssen, unter die Vormundschaft der Behörden gestellt. Und so wird ein weiterer Schritt zur Beseitigung der Selbstverwaltung der Arbeiter auch in den Ortskrankenkassen gemacht. Pflicht unserer Berufscollegen ist es, sich an der Agitation gegen den arbeiterfeindlichen Gesetzentwurf möglichst tatkräftig zu beteiligen. Härtner-Hamburg, Mitglied der Zentralkommission für Bauarbeiterzuschuß, empfiehlt, daß die Dachbeder die jetzt furiende Petition für den Bauarbeiterzuschuß unterschreiben mögen.

Ueber den Gewerkschaftskongress erstattete der Generalvorsitzende Bericht. Von einer Debatte wurde Abstand genommen, weil schon die einzelnen Filialen und Gauen zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses Stellung genommen haben. Dagegen wurde nach längerer Debatte über die Reise der Mitglieder die Pflicht auferlegt, überall dort, wo es ohne größere wirtschaftliche Schädigung möglich ist, den 1. Mai mehr als bisher durch allgemeine Arbeitsruhe zu feiern.

Was der Pariser Arbeitssörse.

Jr. Die neugewählte Verwaltungskommission der Pariser Arbeitssörse hat dem Präfecten ihre Demission eingereicht, mit der Begründung, daß ihr, infolge der schwachen Beteiligung der Gewerkschaften an der Wahl, die nötige Autorität mangeln würde. Damit ist ein alter Streit an seinem Ausgangspunkt wieder angelangt. Herr von Selys, der Seinepräfect, steht jetzt genau da, wo er vor einem halben Jahr anfang. Der Unterschied ist nur der, daß er jetzt die Sicherheit hat, daß die Gewerkschaften sich durch keinerlei Mittel von der Regierung beugen lassen. Der Streit um die Herrschaft in der Arbeitssörse geht weit zurück und ist keineswegs auf die Pariser Arbeitssörse beschränkt. In einer ganzen Reihe von Städten wurden gleichzeitig dieselben Versuche gemacht, Versuche, die darauf abzielten, die revolutionäre Richtung unter den Gewerkschaften zu unterdrücken und gahme, gemäßigtere Gewerkschaften zu züchten. Die Versuche sind überall gescheitert und eher in ihr Gegenteil umgeschlagen. Durch das Vorgehen der Regierung, in dem offenbar System ist, wurden die beiden Richtungen in den Gewerkschaften einander zugezogen und gemeinsam wurde Stellung genommen gegen die Anwesenheit der spanischen Majestäts, die dem Journal des Debats und die übrige reaktionäre Presse schlugen wie auf ein gegebenes Zeichen Lärm und verlangten von der Regierung die Schließung der „Öhle“. An der Pariser Arbeitssörse waren nämlich, zum Zeichen des Protests gegen die Anwesenheit der spanischen Majestäts, Embleme und eine schwarze Fahne angebracht worden. Der Pariser Gemeinderat, in dem die Sozialdemokraten zwar nicht die Majorität, aber doch eine ausschlaggebende Stellung innehaben, ließ sich von der Regierung einschüchtern und arbeitete ein neues Reglement aus, ohne die Gewerkschaften darüber zu hören, oder hinzuzuziehen. In dem neuen Reglement waren dem Präfecten erweiterte Rechte eingeräumt und für die Wahl der Verwaltungskommission ein Proporzionalwahlsystem eingeführt worden. Die Vertreter der Gewerkschaften lehnten das neue Reglement einstimmig ab. Nun begann ein langer Krieg gegen die Gewerkschaften. Die Subventionen wurden nicht ausgezahlt und schließlich bekannt gegeben, daß nur die Gewerkschaften die Subventionen erhalten, die sich dem neuen Reglement unterwerfen. Die Confédération Generale du Travail und das Zentralorgan, die Voix du Peuple, wurden ausgewiesen, Streikbrecherorganisationen in der Arbeitssörse installiert usw. usw.

Aber alle die Mittel übten nicht die gewünschte Wirkung aus und die ausgeschriebene Wahl der Verwaltungskommission, die schon im September hätte stattfinden sollen, mußte bisher immer wieder verschoben werden, weil sich nur eine kleine Anzahl kleiner Gewerkschaften zur Wahl bereit erklärte hatte. Nun ist der Versuch gescheitert. Die Mehrzahl der Gewerkschaften, und darunter die größten, haben sich an der Wahl nicht beteiligt. Was nun? — Ein nochmaliger Versuch dürfte wahrscheinlich noch kläglicher ausfallen als der erste. Das Journal des Debats verlangt ganz consequent auch die Schließung der Arbeitssörse. Die Frage spitzt sich zum letzten Ende darauf zu, ob die Gewerkschaften sich endlich von dem Subventionierungssystem, das ihnen nur Fesseln anlegt, durch eine Erhöhung der Beiträge freimachen werden. In Lyon haben die Gewerkschaften Sammlungen zum Bau einer eigenen Arbeitssörse unternommen, eine Anzahl Gewerkschaften ist aus der Pariser Arbeitssörse weggezogen und ein Teil wird demnächst wegziehen. Es wäre zu wünschen, die Gewerkschaften schritten auf dem betretenen Weg weiter, um allen Korruptionssversuchen dadurch vorzubeugen, daß sie sich nur auf ihre eigenen Mittel verlassen.

Zur gefälligen Beachtung!

Von einigen Filial-Inhabern und Aussträgern wird darüber geflagt, daß die Abonnementsbeiträge zuweilen erst gegen Ende des Monats eingehen. Wir machen die verehrlichen Leser darauf aufmerksam, daß der Abonnementsbetrag im Voraus zu bezahlen ist, und daß unsere Aussträger und Filial-Inhaber gehalten sind, Mitte des Monats abzurechnen.

Die Expedition.

Anfragen in Rechtsangelegenheiten ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen, sonst bleiben dieselben unbeantwortet.